



Österreichischer Rundfunk

# Angebotskonzept für ein Sport-Spartenprogramm

28. August 2015

## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung .....	1
1.1	Einleitung.....	1
1.2	Rechtsgrundlagen.....	1
1.3	Überblick und Struktur des Angebotskonzepts .....	1
2	Angebotskonzept für ein Sport-Spartenprogramm .....	2
2.1	Inhaltskategorien .....	2
2.2	Teletext und Zusatzdienst (HbbTV).....	4
2.3	Zielgruppe .....	4
2.4	Zeitliche Gestaltung.....	5
2.5	Technische Nutzbarkeit sowie Zugang .....	5
2.6	Besondere Qualitätskriterien .....	5
2.7	Komplementäre oder ausschließende Beziehungen zu anderen Programmen oder Angeboten des ORF.....	6
2.8	Themen, Formate, Programmschienen .....	7
2.9	Einhaltung der Vorgaben des ORF-G (insb. Vereinbarkeit mit dem öffentlich-rechtlichen Kernauftrag gem. § 4 ORF-G) .....	7
2.10	Online-Angebot für das Sport-Spartenprogramm.....	8
3	Anhang .....	9

## 1 Einleitung

### 1.1 Einleitung

Der ORF strahlt ein eigenes Sport-Spartenprogramm seit 1. Mai 2006 aus und hat darin vor allem jenen Sportarten eine breite Präsentationsbasis geboten, denen sonst in der österreichischen Medienberichterstattung kein breiter Raum zukommt. Mit dem am 1. Oktober 2010 geänderten Bundesgesetz über den Österreichischen Rundfunk (ORF-G), BGBl. Nr. 379/1984 idF des BGBl. I Nr.50/2010, wurde als Ergebnis des Beihilfeverfahrens mit § 4b ORF-G eine Veränderung und Konkretisierung des Programmauftrags für das Sport-Spartenprogramm vorgenommen, um EU-rechtlichen Vorgaben zu entsprechen. Der ORF ist nach wie vor gesetzlich verpflichtet – soweit wirtschaftlich tragbar – ein Fernseh-Spartenprogramm zu veranstalten, welches definierten Aufträgen sowie inhaltlichen Anforderungen zu entsprechen hat. Für das Sport-Spartenprogramm hat der ORF ein Angebotskonzept zu erstellen und der Regulierungsbehörde bis spätestens 1. April 2011 zu übermitteln.

Die wirtschaftliche Tragbarkeit ist nach den Materialien des ORF-G<sup>1</sup> von den zuständigen Organen des ORF zu beurteilen. Ein Jahressendeschema ist vom Generaldirektor zu erstellen und vom Stiftungsrat zu genehmigen.

### 1.2 Rechtsgrundlagen

§ 4b ORF-G beinhaltet präzise definierte Aufträge sowie weitere inhaltliche Anforderungen an das Programm, das mit § 3 Abs 8 ORF-G im Versorgungsauftrag verankert ist. Für das Sport-Spartenprogramm ist ein Angebotskonzept (§ 5a) zu erstellen, durch das der gesetzlich umrissene öffentlich-rechtliche Auftrag weiter präzisiert wird.

Inhaltlich hat das Sport-Spartenprogramm ausgewählten Aspekten des öffentlich-rechtlichen Kernauftrages zu dienen, ohne dass dadurch jedoch der ORF von seiner Verpflichtung zur Erfüllung dieser Aufträge in seinen Vollprogrammen entbunden wäre. Im Sport-Spartenprogramm hat der ORF überwiegend über Sportarten und –bewerbe zu berichten, die in Österreich ausgeübt oder veranstaltet werden oder an denen österreichische Sportler oder Mannschaften teilnehmen. Das Programm hat insbesondere umfassend über sportliche Fragen zu informieren, das Interesse an aktiver sportlicher Betätigung und das Verständnis für weniger bekannte Sportarten bzw ihre Ausübungsregeln zu fördern, über Sportarten und –bewerbe zu berichten, die auch aus dem Blickwinkel des Breitensports von Interesse sind, regionale Sportveranstaltungen zu berücksichtigen und über gesundheitsbezogene Aspekte des Sports und die Gefahren des Dopings zu berichten. Es sollen auch Sportbewerbe übertragen werden, wenn dies u.a. eine Voraussetzung für eine Veranstaltung von österreichischen Sportbewerben oder für das Antreten von Österreichern ist. Die Werbezeiten für das Sport-Spartenprogramm sind eingeschränkt.

Die Verbreitung des Programms hat jedenfalls über Satellit zu erfolgen. Für eine Verbreitung über Kabel sieht § 20 Abs 1 AMD-G eine „Must-Carry“-Bestimmung vor.

### 1.3 Überblick und Struktur des Angebotskonzepts

Ausgehend von einer überblickshaften Beschreibung des Programms werden im Folgenden die Inhaltskategorien, die Zielgruppe, die zeitliche Gestaltung des Programms, seine technische Nutzbarkeit, besondere Qualitätskriterien, Beziehungen zu anderen Programmen des ORF,

<sup>1</sup> Entsprechend ErlRV 611 BlgNR 24. GP zu § 4c ORF-G.

Themen, Formate und Programmschienen sowie die Einhaltung der Vorgaben des ORF-G dargestellt.

Alle in diesem Dokument verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten sowohl für Personen weiblichen als auch männlichen Geschlechts.

## 2 Angebotskonzept für ein Sport-Spartenprogramm

Das vorliegende Konzept für ein Sport-Spartenprogramm sieht zur Erfüllung von dessen besonderem Programmauftrag die Belegung eines eigenen Kanals für 24 Stunden mit Sendungen über Sportarten und Sportbewerbe, denen üblicherweise in der österreichischen Medienberichterstattung kein breiter Raum zukommt. Das Programm widmet sich insbesondere Randsportarten - in Österreich oder im Ausland mit Österreich-Bezug - und wird überwiegend von Sportarten und –bewerben berichten, die in Österreich ausgeübt oder veranstaltet werden oder an denen österreichische Sportler oder Mannschaften teilnehmen.

Premium-Sportbewerbe werden im Sport-Spartenprogramm nicht live/as live gezeigt, sondern erst in einem angemessenen Zeitabstand zum Bewerb gesendet, wenn die Qualifikation als Premium-Sportbewerb nicht mehr besteht. Programmtechnisch ist ein Mix zwischen Live, Livezeitversetzt und Magazinen geplant (vgl dazu noch unter Punkt 2.9).

Zweck dieses Angebotskonzepts ist es, einen Überblick über alle wesentlichen Aspekte des Programms zu geben. Darin sind nur Inhaltskategorien, nicht aber die konkrete inhaltliche Gestaltung einzelner Sendungen zu beschreiben. Insoweit im vorliegenden Konzept beispielhaft konkrete Sendungen genannt werden, dienen diese lediglich der Illustration einzelner Programmkategorien.

Es ist davon auszugehen, dass für die nach § 5a ORF-G notwendige Konkretisierung der Sendungen und der Einordnung in Kategorien das für die Erstellung des Berichts nach § 7 ORF-G eingesetzte Programmcodierungssystem verwendet werden kann. Die folgende Beschreibung und Kategorisierung des Programms erfolgt daher unter Zugrundelegung des Codeplans für Sendungsinhalte und der TV-Programmfelder der Arbeitsgemeinschaft TELETEST (AGTT).

### 2.1 Inhaltskategorien

Die Sendungen lassen sich folgendermaßen kategorisieren: Live-Übertragungen von nationalen Sportereignissen, Live-Übertragungen mit österreichischer Beteiligung im Ausland und sonstige Sendungen (zB Magazine) sowie eine tägliche Sportnachrichtensendung in der Länge von ca. 10 Minuten (abhängig von den tagesaktuellen Ereignissen).

Zu regelmäßigen Live-Übertragungen von nationalen Sportereignissen, denen im Sinne einer dynamischen Betrachtung üblicherweise in der österreichischen Medienberichterstattung kein breiter Raum zukommt (hierzu siehe Punkt 2.9), sind unter Zugrundelegung des Codeplans für Sendungsinhalte und der TV-Programmfelder der Arbeitsgemeinschaft TELETEST (AGTT) folgende Inhaltskategorien nicht abschließend zu nennen:

Fußball 1.Liga Live-Spiele

Leichtathletik

Tennis

Turnier-/Gesellschaftstanz

Snowboard

Marathon

Handball

Volleyball

Tischtennis

Reiten/Pferdesport

Behindertensport

Sportstudio (geplanter LIVE Sport-Talk / Diskussion zu österreichischen Sportereignissen, aktuellen Themen, Sport-Politik, Sport und Gesundheit etc.)

Ski Alpin (Wiederholung von Bewerben in Österreich in einem angemessenen Zeitabstand zum Bewerb)

Nordische Disziplinen allgemein (Wiederholung von Bewerben in Österreich in einem angemessenen Zeitabstand zum Bewerb)

Skispringen (Wiederholung von Bewerben in Österreich in einem angemessenen Zeitabstand zum Bewerb)

Sportübertragungen allgemein

Etc.

Live-Übertragungen mit österreichischer Beteiligung im Ausland

Behindertensport

Tennis

Turnier-/Gesellschaftstanz

Snowboard

Marathon

Handball

Volleyball

Reiten/Pferdesport

Eishockey

Wassersport (z.B. Schwimm-EM, WM)

Tischtennis

Kampfsport (Judo,..)

Kanu

Leichtathletik

American Football

Ski Alpin Weltmeisterschaften (Wiederholung von Weltmeisterschaften in einem angemessenen Zeitabstand zum Bewerb)

Nordische Disziplinen Weltmeisterschaften (Wiederholung von Weltmeisterschaften / Europameisterschaften in einem angemessenen Zeitabstand zum Bewerb)

Biathlon Weltmeisterschaften (Wiederholung von Weltmeisterschaften in einem angemessenen Zeitabstand zum Bewerb)

Olympische Sommer- und Winterspiele (Live-Übertragungen nur von Randsportarten, wie zB vorstehend angegeben; Wiederholungen von Bewerben)

Sportübertragungen allgemein  
Etc.

Magazine:

Sportmagazin allgemein

Fußballmagazin (Zusammenfassungen von Spielen [1. Liga; österreichische Bundesliga oder zB UEFA Qualifikationsspiele bzw CL und EL nur nach Ablauf von mind. 24 Stunden], Beiträge über nationale Fußballbewerbe im Sinne einer Nachverwertung [Bilanz, Rückblick, Vorschau,...], "Round-Up"-Inhalte internationaler Bewerbe [„Road to...“, „Behind the Scenes“, etc.]

Trendsportarten Magazin / Funsportarten

Extremsportarten

Motorsport/Rallye u.a.

Sportdokumentationen (neu+ Wiederholungen)

Fitnessmagazin

Etc.

Das Programm enthält auch kommerzielle Kommunikation im gesetzlich zulässigen Ausmaß.

## 2.2 Teletext und Zusatzdienst (HbbTV)

Im Rahmen der Veranstaltung des Programms soll auch ein damit in Zusammenhang stehendes Teletext-Angebot bereitgestellt werden. Dieses folgt hinsichtlich der Inhaltskategorien, Zielgruppe, zeitlichen Gestaltung des Programms, seiner technischen Nutzbarkeit einschließlich des Zugangs, der besonderen Qualitätskriterien, und weiterer Kategorien, die Bestandteil des Angebotskonzepts zu sein haben, sinngemäß den Ausführungen zum Fernsehprogramm.

Im Rahmen des Teletext-Angebots sollen für Teletext typische Inhalte ausgestrahlt werden: Darunter fallen ua eine Programmvorschau, vertiefende und weiterführende sendungsbegleitende Informationen, Tabellen, aktuelle Ergebnisse, kommende Termine und Veranstaltungshinweise mit Bezug zu Sendungen und kommerzielle Kommunikation.

Weiters signalisiert der ORF über den Broadcast-Kanal des Programms einen Zusatzdienst (HbbTV), um (Teile der) Online-Angebote des ORF (z. B. TVthek.ORF.at oder wetter.ORF.at) über das Internet für TV-Geräte in einer technisch angepassten Form zugänglich zu machen.

## 2.3 Zielgruppe

Das Programm richtet sich an sportinteressierte Seher, die Zusatzangebote über Sportarten und Sportbewerbe nachfragen, denen üblicherweise in der österreichischen Medienberichterstattung kein breiter Raum zukommt.

Ein umgrenztes Zielpublikum im Sinne von Gruppen mit bestimmten demografischen Merkmalen wie Alter, Geschlecht, Bildungsgrad oder Einkommenssegment ist nicht angestrebt. Auf Sendungsebene ist die Nutzung vorrangig von den gesendeten Sportarten abhängig: Moderne Sportarten (z.B. Funsport, Extremsport, Snowboard Cross) sprechen ein deutlich jüngeres Publikum an, als z.B. Tanzen, Eishockey, Fußball oder Golf. Das bisherige Programm wird laut ORF-Medienforschung überproportional von Männern genutzt.

## 2.4 Zeitliche Gestaltung

Das Programm soll als 24-Stunden-Programm ausgestrahlt werden. Eine Teilung der Übertragungskapazität mit einem anderen Programm ist derzeit auf Dauer nicht geplant.

Die wirtschaftliche Tragbarkeit bedingt derzeit eine zeitliche Grundgestaltung in Form eines Rotationsprogramms: Dabei soll die Live-Abwicklung eines täglichen Programms von 4 Stunden in einer Kernzeit (ab 19:00 Uhr: Erstausstrahlung) erfolgen. Es folgen sodann Wiederholungen des Programms, wobei ein mögliches Sendeschema auf Wiederholungen des Programms von den Vortagen zurückgreifen kann. Damit entsteht ein Mix aus aktuellem Programm (teilweise live) mit zeitnahen Wiederholungen, der dem Konsumenten in jeder individuellen Zeitzone Programmhilights der Woche anbietet.

Live-Ereignisse besitzen Priorität mit flexibler Programmierung und Abwicklung. Ziel ist dabei, die Beginnzeiten der Grundgestaltung des Programms einzuhalten. Bei Überschneidungen bzw. großflächigen Live-Übertragungen muss das Programm bzw. die Wiederholungen angepasst werden.

## 2.5 Technische Nutzbarkeit sowie Zugang

Das Programm soll – dem gesetzlichen Auftrag gem. § 4b Abs 2 ORF-G entsprechend – jedenfalls über (digitalen) Satellit verbreitet werden. Angestrebt ist zwar eine freie Empfangbarkeit und damit unverschlüsselte Ausstrahlung über den Satelliten (derzeit Astra 1H), über den derzeit auch alle anderen Rundfunkprogramme des ORF sowie viele andere deutschsprachige Programme verbreitet werden. Allerdings ist derzeit eine unverschlüsselte Ausstrahlung aus urheberlicenzrechtlichen Gründen, die zu einer Einschränkung der Empfangbarkeit auf Österreich zwingen, nicht uneingeschränkt möglich, sodass einzelne Sendungen verschlüsselt ausgestrahlt werden müssen (empfangbar über ORF-Digital SAT Karte). Eine Kanalteilung ist allenfalls vorübergehend – bis zur Erlangung eines eigenen Transponderplatzes – in untergeordnetem Umfang (während der Regionalsendungen von ORF 2) angedacht; für eine eindeutige Unterscheidbarkeit des Programms wird in diesem Fall gesorgt.

Derzeit wird ergänzend zur Verbreitung über Satellit in Österreich über DVB-T digital-terrestrisch ausgestrahlt. Die angestrebte terrestrische Verbreitung des Informations- und Kultur-Spartenprogramms, die sowohl vom positiven Abschluss des Verfahrens der Auftragsvorprüfung und von einer positiven Auswahlentscheidung des Multiplex-Betreibers abhängig ist, bedingt aufgrund der Multiplex-Kapazität und der vertraglichen Rahmenbedingungen gegebenenfalls eine Beendigung der digital-terrestrischen Ausstrahlung des Programms.

Ein weiterer Vertriebsweg in Österreich ist die Verbreitung in Kabelnetzen.

## 2.6 Besondere Qualitätskriterien

Der ORF ist durch das ORF-G ganz besonderen Qualitätskriterien verpflichtet. So geben vor allem § 4 (öffentlich-rechtlicher Kernauftrag) und § 10 ORF-G (Programmgrundsätze wie z.B. Verbot der Diskriminierung, journalistische Sorgfalt, etc.) umfassende Richtlinien für die Arbeit im und für den ORF vor. Sicherung der Objektivität und Unparteilichkeit der Berichterstattung, Berücksichtigung der Meinungsvielfalt und der Ausgewogenheit sowie der journalistischen Unabhängigkeit fallen darunter, um nur einige zu nennen.

Im Hinblick auf die besonderen gesetzliche Aufträge an das Sport-Spartenprogramm erfüllt der ORF besondere Qualitätskriterien, beispielsweise indem umfassend über sportliche Fragen zu informieren oder das Interesse an aktiver sportlicher Betätigung und das Verständnis für weniger

bekannte Sportarten bzw ihre Ausübungsregeln zu fördern, über gesundheitsbezogene Aspekte des Sports und die Gefahren des Dopings zu berichten ist und regionale Sportveranstaltungen zu berücksichtigen sind.

Die speziellen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen sollen bei der Gestaltung des Programms in zweifacher Weise berücksichtigt werden: Erstens ist geplant, auch Sendungen des Sport-Spartenprogramms barrierefrei zugänglich zu machen. Dabei soll ein Augenmerk darauf gelegt werden, dass der Anteil barrierefrei zugänglicher ORF-Fernsehsendungen in den kommenden Jahren nach wirtschaftlicher Möglichkeit insgesamt – das heißt auch unter Einbeziehung des gegenständlichen Programms - steigt. Zweitens bildet die Programmkategorie des Behindertensports – wie unter Punkt 2.1 angegeben – einen Bestandteil des Programms.

Ein weiteres Qualitätskriterium und eine Säule des öffentlich-rechtlichen Journalismus sind die strikte Trennung redaktioneller Arbeit und kommerzieller Kommunikation sowie die inhaltliche und quantitative Beschränkung der letzteren. In diesem Zusammenhang sind auch die Unabhängigkeit von politischen und kommerziellen Interessen, das Redakteursstatut der ORF-Journalisten sowie der Verhaltenskodex für die journalistische Tätigkeit zu nennen.

## **2.7 Komplementäre oder ausschließende Beziehungen zu anderen Programmen oder Angeboten des ORF**

Wie oben unter Punkt 1.2 ausgeführt, hat das Sport-Spartenprogramm spezifisch ausgewählten Aspekten des öffentlich-rechtlichen Kernauftrages zu dienen.

Das Sport-Spartenprogramm ist – im inhaltlichen Rahmen seines gesetzlichen Auftrages – ein grundsätzlich die ORF-Vollprogramme ergänzendes Fernsehprogramm, das Inhalte abdeckt, die die ORF-Vollprogramme nicht in dem Ausmaß, wie dies einem Spartenprogramm möglich ist, senden können. Das Programm widmet sich insbesondere dem Inhalt Randsportarten. Premium-Sportbewerbe werden im Sport-Spartenprogramm nicht live-bzw. nicht vor Ablauf eines angemessenen Zeitabstandes ausgestrahlt – diese sind regelmäßig in den ORF-Vollprogrammen enthalten. Dadurch können insbesondere auch Großveranstaltungen (wie zB olympische Spiele) vom ORF insgesamt vollständiger abgedeckt werden, wenn Live-Übertragungen von Randsportarten stattfinden oder dort zu Ende geführt werden, während Premium-Sportbewerbe in den ORF-Vollprogrammen gesendet werden.

Der ORF wird den öffentlich-rechtlichen Kernauftrag – soweit einzelne Aufträge dem Programm übertragen wurden - auch im Rahmen der Programme gemäß § 3 Abs 1 ORF-G wahrnehmen. Der öffentlich-rechtliche Kernauftrag bleibt durch das Programm insoweit unberührt.

Soweit Inhalte der ORF-Vollprogramme in das Konzept des Sport-Spartenprogramms passen, können diese im Sport-Spartenprogramm gezeigt werden (zB Wiederholung der Sendung SPORT-BILD).

Nicht Bestandteil des Programms werden insbesondere klassische Unterhaltung (wie zB fiktionale Unterhaltungsserien) und Kultur sein – letzteren Bereich decken die ORF-Vollprogramme und das Informations- und Kultur-Spartenprogramm ab. Sportinhalte mit unterhaltenden oder kulturellen Aspekten sollen dadurch nicht ausgeschlossen werden (z.B. Sport-Gala-Sendungen, Übertragung von Ehrungen, Diskussionssendungen, etc.)

Der Zusatzdienst (HbbTV) macht bestehende Online-Angebote über das Internet für TV-Geräte in einer technisch angepassten Form zugänglich.

## 2.8 Themen, Formate, Programmschienen

Für die behandelten Themen siehe Punkt 2.1. Angaben dazu, was hauptsächlich, nur nebenrangig oder überhaupt nicht Gegenstand des Programms sein soll, enthält auch Punkt 2.7.

Um über ein Konzept hinaus der KommAustria ein konkretes Bild des Sport-Spartenprogramm zu vermitteln, enthält die Beilage Beispiele möglicher - nach Sportarten gegliederter - Themen für Sendungen im Programm (unbeschadet der Rechtereklärung/Finanzierbarkeit und insbesondere der Beachtung des gesetzlichen Rahmens für Premium-Sport, vgl Punkt 2.9).

Einen Schwerpunkt des Programms bildet vor allem die (live oder zeitversetzte) Übertragung von Sportbewerben bzw von Premium-Content nach Ablauf eines angemessenen Zeitabstandes. Weiters sind Bestandteile des Programms auch die aktuelle Berichterstattung über Sportarten und Sportbewerbe (Sportnachrichten und Highlights in Form von Zusammenfassungen von Sportbewerben), Magazine und sonstige Wiederholungen (zB historische Schwerpunkte wie Sport-Classics).

## 2.9 Einhaltung der Vorgaben des ORF-G (insb. Vereinbarkeit mit dem öffentlich-rechtlichen Kernauftrag gem. § 4 ORF-G)

Die gemäß § 5a Abs 1 Ziffer 8 ORF-G erforderlichen Ausführungen zur Einhaltung des ORF-G, insbesondere zur Vereinbarkeit des Angebotes mit § 4, sind für das Sport-Spartenprogramm als gesetzlich beauftragtes Angebot in erster Linie auf die Einhaltung des § 4b ORF-G zu beziehen. (Die Sicherstellung der Einhaltung der besonderen – gesetzlich festgeschriebenen - Qualitätsstandards wurde unter Punkt 2.6 beschrieben.)

Das Programm dient, wie das vorgelegte Konzept zeigt, insbesondere der aktuellen Berichterstattung über Sportarten und Sportbewerbe – einschließlich der Ausstrahlung von Übertragungen von Sportbewerben, denen üblicherweise in der österreichischen Medienberichterstattung kein breiter Raum zukommt sowie der umfassenden Information über sportliche Fragen (siehe Punkt 2.1, 2.7 und 2.8). Es wird überwiegend über Sportarten und – bewerbe berichtet, die in Österreich ausgeübt oder veranstaltet werden oder an denen österreichische Sportler oder Mannschaften teilnehmen (siehe Beilage, die zeigt, dass das Programm mehrheitlich diese Inhalte senden soll). Als Maßstab des Überwiegens werden die Sendestunden der entsprechenden Sendungen jeweils pro Monat herangezogen. Im Fall der Sendung von Großereignissen (zB Olympische Spiele) kann stattdessen ein längerer Durchrechnungszeitraum von einem Jahresquartal gewählt werden. Das Programm wird Sportbewerbe ohne „Österreich-Bezug“ berücksichtigen, um den umfassenden gesetzlichen Aufträgen (z.B. umfassende Information über sportliche Fragen, Förderung des Interesses an sportlicher Betätigung und des Verständnisses für weniger bekannte Sportarten, usw) nachzukommen.

Den besonderen inhaltlichen Aufträgen (§ 4b Abs 1 Z 1 bis 7 ORF-G) wird dabei durch die Auswahl entsprechender Sportarten und die redaktionelle Gestaltung und Aufbereitung, insbesondere in den Moderationen der Sendungen (zB auch die Erklärung von Ausübungsregeln, Z 3), Rechnung getragen. Zudem sei beispielhaft angeführt, dass das Interesse an aktiver sportlicher Betätigung (Z 2) und die gesundheitsbezogenen Aspekte des Sports bzw die Gefahren des Dopings (Z 6) auch im Rahmen von Diskussionssendungen und Magazinen behandelt werden soll. Aus dem Blickwinkel des Breitensports von Interesse (Z 4) und Gegenstand des Programms sind etwa Laufsportarten, Radsport, Schwimmen, Skisport oder Tennis etc. Regionale Sportveranstaltungen (Z 5) werden berücksichtigt, etwa im Rahmen von Sendungen über Leichtathletik (Meeting Götzis),

Marathonrennen (Linz, Wachau, Bregenz, Graz). Weniger bekannte Sportarten sind Bestandteil von Sportmagazinen und werden im Sinn von Fun- und Trendsportarten sowie der Extremsportarten transportiert (zB Dolomitenmann, Erzbergrodeo, Kanu, Judo, Faustball, Hallenhockey, Kite-Surfen).

Das Sport-Spartenprogramm ist auch bestrebt, auf Sportbewerbe Bedacht zu nehmen, wenn dies u.a. eine Voraussetzung für eine Veranstaltung von österreichischen Sportbewerben ist: Insbesondere bei der Veranstaltung von vielen Sportbewerben wird die Ausrichtung des Bewerbs nur ermöglicht, wenn der Veranstalter auch die Produktion eines TV-Signals (Host Broadcaster) vorweisen kann. In der Beilage sind daher auch Sportbewerbe enthalten, die das Programm auch aus diesem Grund berücksichtigen will (ATP Tennis Wien, ATP Tennis Linz, Handball Champions League Spiele in Österreich, Volleyball Champions League Spiele in Österreich, Volleyball EM 2011, American Football WM 2011, Beachvolleyball Klagenfurt, Österreich-Radrundfahrt, Tischtennis Champions League).

Die gesetzlichen Vorgaben des § 4b Abs 4 ORF-G sehen einen Rahmen für die Qualifikation als Premium-Sportbewerb vor. Die Entscheidung, ob einem Sportbewerb in der österreichischen Medienberichterstattung breiter Raum zukommt bzw welcher Zeitabstand zum Bewerb eingehalten werden muss, dass die Qualifikation als Premium-Sportbewerb nicht mehr besteht, kann dabei nur im Einzelfall getroffen werden. Hierbei wird insbesondere auf wettbewerbsrechtliche Auswirkungen Bedacht genommen, in deren Beurteilung auch eine allfällig bestehende Vermarktbarkeit einfließen kann. Dabei ist davon auszugehen, dass eine Wiederholung von „Premium-Sportbewerben“ nicht am Tag des Bewerbs sondern frühestens nach Ablauf von 24 Stunden stattfindet. Wie die Erläuterungen (611 BlgNR 24. GP) zu §4b ORF-G festhalten, sind für die Beurteilung des „angemessenen Zeitabstands zum Bewerb“ als Messgrößen beispielsweise die Art des Bewerbs, seine Breitenwirkung und Ergebnisse sowie die parallel laufende Medienberichterstattung heranzuziehen; eine überblicksmäßige Berichterstattung über die Ergebnisse von Premium-Sportbewerben im Rahmen von Sport-Nachrichten bleibt zulässig.

### **2.10 Online-Angebot für ein Sport-Spartenprogramm**

Es ist geplant, diejenigen Inhalte über das Sport-Spartenprogramm auch online weiterhin bereitzustellen, die der ORF bereits bisher unter verschiedenen Subdomains zur Verfügung stellt: Darunter fallen beispielsweise Inhalte, welche unter TV.ORF.at – dh zusammengefasst Informationen über das Sport-Spartenprogramm als Fernsehprogramm des ORF (zB Programmvorschau) – oder solche, die unter kundendienst.orf.at (zB über die Empfangbarkeit, allgemeine Informationen über das Programm) fallen, und die der ORF im Rahmen der Übermittlung von Angebotskonzepten gemäß § 50 ORF-G beschreiben wird bzw beschrieben hat. Diese Informationen sollen unter einer eigenen URL gebündelt werden.

### 3 Anhang

Möglicher Themenkatalog für Sendungen im Sport-Spartenprogramm

Handball: Handball Liga Austria, Handball Europa-Cup Spiele, Diverse EM und WM Qualifikationsspiele LIVE

Volleyball: Volleyball Liga (MEVZA + Austrian Volley League), Volleyball CHL Spiele Damen und Herren, Volleyball CEV Cup, Volleyball Schülerliga Mädchen Finale, Volleyball Gala Live, Volleyball EM in Österreich

Beach-Volleyball: Grand Slam Turnier Klagenfurt, Masters Serie mit fünf bis sechs Stationen

Tischtennis: Einzel EM/WM Damen und Herren, diverse CHL Spiele österr. Teilnehmer, Austrian Open

Radsport: Österreich Radrundfahrt

Tennis: Kitzbühel Herren ATP, Wr.Stadthalle ATP Herren, Linz WTA Damen, Bad Gastein WTA Damen, Davis Cup, Fed Cup, Internationale ATP Turniere, Highlights

Schwimmen: Kurzbahn EM, Langbahn WM, Nationale Meetings und Meisterschaften

Reitsport: Casino GP Serie, Nationale Reitturniere, Traber und Galopper Derby

Leichtathletik: Meeting Götzis, Vienna City Marathon, div. österr. Marathonrennen (Linz, Wachau, Bregenz, Graz), Austrian Top Four Meetings in Österreich

Basketball: Basketball Live Spiele Meisterschaft, Diverse EM + WM Qualifikationsspiele der Österreichischen Nationalmannschaften

Fußball: 1. Liga LIVESPIELE und Zusammenfassung, 1.Liga, Fußball Bundesliga Zusammenfassung, Wiederholungen Spiele des österreichischen Nationalteams in Österreich, ÖFB-Cup Live (1. und 2. Runde; ab 3. Runde im Einzelfall [sofern kein Premium-Sport], nicht aber das Cup-Finale) und Zusammenfassung, Frauen Fußball EM und WM, Fußball Nachwuchs und Frauen Länderspiele, Fußball Nachwuchs EM und WM, Fußball Schülerliga Burschen Finale

Triathlon: Kitzbühel, int. Triathlon Veranstaltungen mit österr. Beteiligung

Golf: Golf Magazin, Nationale und int. Turniere Damen und Herren mit österr. Beteiligung

Hockey: Hallenhockey EM+WM

Behindertensport: Behinderten Ski WM, Paralympics, Special Olympics, Rollstuhl Basketball, Rollstuhl Tennis

Eishockey: Eishockey Bundesliga, Eishockey WM mit österr. Beteiligung, Eishockey Länderspiele

Snowboard: WM, Snowboard-WC österr. Rennen, Air&Style mit österr. Beteiligung

Ski alpin: Wiederholung Österreich-Rennen, Wiederholung WM und Olympia, evt. Auslandsrennen

Skispringen: Wiederholung Österreich-Bewerbe, Wiederholung WM und Olympia, evt. Auslandsrennen

Nordische Kombination: Österreich Bewerbe, Wiederholung WM und Olympia

Langlauf: Dolomitenlauf, Koasalauf

Rodeln: Rodeln Innsbruck, Rodeln Weltcup international mit österr. Beteiligung

Biathlon: Weltcup Hochfilzen, Wiederholung Weltcup, WM und Olympia

Motorsport: Rallye Meisterschaft Serie Österreich, Night of the Jumps , DTM Rennen mit österr. Beteiligung

Tanzsport: diverse Tanzbewerbe EM, WM, Masters in Österreich, österreichische Meisterschaft

Extremsport: Austrian Summer und Winter Giants, Dolomitenmann, Race Across America mit mit österr. Beteiligung

Funsport: Kitesurfen aus Österreich, Wellenreiten, Kajak, Cliff Diving

Ironman: Ironman Austria Klagenfurt, Half-Ironman

Faustball: WM in Österreich

American Football: WM in Österreich, österr. Football-Liga, Austrian Bowl, Eurobowl Finale

Kampfsport: Judo WM und EM

Wassersport: Kanu (Wildwasser und Flachwasser) Weltcup, WM und EM

Olympia: Live-Übertragungen von Bewerben, denen keine breite Medienberichterstattung zu Teil wird (kein Premium) und Wiederholungen von Bewerben, die Premium-Content darstellen.

Veranstaltung: Tag des Sports, Galanacht des Sport

Sport historische Schwerpunkte: Ski Alpin WM historisch (AUT-Weltmeister), Fußball WM historisch (AUT 1978-1998), Formel 1 historisch (Lauda, Berger)

Sportbild: Wiederholung der Sonntag Sendung vom Programm ORF 1

Sport Talk: Regelmäßige Diskussionssendung zu österreichischen Sportthemen

Fitness Sendung

Auslandsveranstaltungen / Live Übernahmen: Diverse je nach österreichischer Beteiligung und TV Angebot